

**727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (694 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird und**

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (83/A)**

Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll eine Verbesserung von familienpolitischen Leistungen im Familienlastenausgleich bewirkt werden. Dies im wesentlichen durch

- eine Anhebung des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe von derzeit 50 S monatlich auf 200 S monatlich, womit einer Entschließung des Nationalrates vom 3. Juni 1980 entsprochen wird,
- eine Anhebung des Zuschlages für erheblich behinderte Kinder von 1 100 S monatlich auf 1 200 S monatlich; beide Anhebungen mit Wirkung ab 1. Jänner 1982,
- eine Ausweitung der Geburtenbeihilfe um einen weiteren Teilbetrag von 3 000 S für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1981 geboren werden, wenn sie das 2. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Verbesserungen werden folgenden finanziellen Aufwand erfordern:

- Die Erhöhung des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe und des Zuschlages für behinderte Kinder einen jährlichen Mehraufwand für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von rund 1,8 Mrd S und von 70 Mio S für den Bund;
- die Ausweitung der Geburtenbeihilfe in den Jahren 1982 und 1983 einen Aufwand von je 80 Mio S und ab 1984 einen solchen von jährlich 240 Mio S für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

Dafür entfällt allerdings der Aufwand für den Entbindungsbeitrag von rund 100 Mio S jährlich.

Die den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen belastenden Kosten finden in dem Reservefonds Deckung.

Die Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer, Grabher-Meyer und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 23. Oktober 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der vorliegende Antrag sieht eine Erhöhung des Alterszuschlages für Kinder ab dem 10. Lebensjahr von 50 S auf 200 S mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1982 — wodurch dem Familienlastenausgleichsfonds Kosten von etwa 2 Mrd S erwachsen würden — vor.

Zu dieser Vorlage fungierte Abgeordneter Dkfm. Bauer im Ausschuß als Berichterstatter.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 14. Mai 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Dr. Hafner, Pfeifer, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Staatssekretär Elfriede Karl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Der Initiativantrag 83/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zwei Abänderungsanträge des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner zur Regierungsvorlage sowie ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hafner zur Regierungsvorlage fanden nicht die notwendige Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (694 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 05 14

**Dr. Stippel**  
Berichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann